## Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion Freie Wähler/FDP/Piraten Herrn Poloczek-Becher Fischmarkt 1 99084 Erfurt

Drucksache 0483/19 – Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO – Planungsleistung Grundschule Vieselbach, öffentlich

Journal-Nr.:

Sehr geehrter Herr Poloczek-Becher,

Erfurt,

Ihre Fragen zu o. g. Drucksache beantworte ich wie folgt:

 Welche Kostenunterschiede bestehen zwischen einem Abschluss der Planungsvorgänge für den Schulbau seitens der Stiftung Zukunft Vieselbach bis zum Ende der Leistungsphase 5 (nach HOAI) und einem gleichlaufenden Planungsfortlauf seitens der Stadt Erfurt? (Bitte als Vergleich in allen Kosten dargestellt.)

Bei dem Bauvorhaben "Ersatzneubau der Grundschule Vieselbach" handelt es sich um ein öffentliches Bauvorhaben. Daher muss sowohl die Stiftung Zukunft Vieselbach als auch die Stadtverwaltung Erfurt Planungsleistungen nach HOAI honorieren. Die Ausgaben für den Architekten/Planer dürften sich nach Auffassung der Stadt in vergleichbaren Spannbreiten bewegen. Eine konkrete Aussage kann hier allerdings nur durch die Stiftung selbst erfolgen. In Umsetzung des Stadtratsbeschlusses Nr. 0395/17 hat die Stiftung zunächst erste Planungsschritte beauftragt (anteilig Leistungsphase 1 und 2), die seitens der Stadt im Sinne des Beschlusses refinanziert wurden. Hierfür hat die Stadt mit der Stiftung eine Kostenerstattungsvereinbarung geschlossen und die angefallenen Kosten refinanziert.

2. Welche zeitlichen Unterschiede bestehen realistisch und anhand einer Zeitlinie dargestellt, wenn die Stiftung Zukunft Vieselbach die Planung bis zum Ende der Leistungsphase 5 (nach HOAI) begleitet und verantwortlich durchführt?

Der zeitliche Unterschied besteht in der Dauer für die Durchführung des Vergabeverfahrens. Die Stadt müsste aktuell ein VgV-Verfahren starten, um ihrerseits einen Planer zu binden. Ein Zeitvorsprung der Stiftung würde wirksam, wenn die Planung umgehend durch diese fortgeführt werden könnte. Ob und für welche Planungsphasen die Stiftung einen Planer vertraglich gebunden hat kann nur die Stiftung beantworten. Die Stadt hat daher die Stiftung gebeten, kurzfristig eine Zeitkette vorzulegen, wie zügig die Stiftung die Pla-

Seite 1 von 2

nungen bis zur Leistungsphase 6 (Vorbereitung der Vergabe) rechtssicher abschließen könnte.

3. Wie lässt sich im Falle der Besserstellung der verantwortlichen Planung für die Stiftung Zukunft Vieselbach dieser Planungsprozess so schnell umsetzen, dass eine Neueröffnung der Grundschule beginnend zum Schuljahr 2021/2022 realistisch umsetzbar ist?

Aktuell wurde eine Machbarkeitsstudie durch die Stiftung Vieselbach vorgelegt und sie gemeinsam mit der Stadt so weiter entwickelt, dass vor kurzem ein positiver Bauvorbescheid erteilt werden konnte. Damit liegen alle Voraussetzungen vor, um hierauf die weiteren Planungsschritte zu veranlassen. Sobald die Zeitkette der Stiftung vorliegt, kann ihre Frage abschließend beantwortet werden.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein